

(Die Uniforms-Bestimmungen für die Ausdehnung der Nationalgarde III. Klasse betreffend)

Wir Maximilian Joseph, von Gottes Gnaden König von Baiern.

In der Verordnung vom 27. Oktober v. J.¹ haben Wir den zur Ausdehnung der Nationalgarde III. Klasse berufenen Individuen gestattet, zur Vermeidung einer mit Kosten verbundenen Uniformierung, sich im Dienst mit Beibehaltung ihrer gewöhnlichen Kleidung bloß durch eine weiß und blaue Bandschleife am linken Oberarm auszuzeichnen, so wie bei dem aufgebotenen Gebirgsschützen-Korps wirklich beobachtet worden.

Seitdem ist von mehreren Seiten der Wunsch an Uns gelangt, dass für die Ausdehnung der Nationalgarde III. Klasse eine bestimmte Uniform vorgeschrieben, dabei jedoch auf möglichste Einfachheit und nähere Übereinstimmung mit der bürgerlichen Tracht des Landmannes Rücksicht genommen werden möchte.

Wir gedenken zwar nicht, eine allgemeine Uniformierung anzuordnen, sondern wollen jeden Gardisten von den damit verbundenen Kosten befreit wissen, so dass es allerdings genügen soll, zur gewöhnlichen Kleidung die Armbinde zu tragen.

Damit aber diejenigen, welche sich selbst gerne zu uniformieren wünschen, eine bestimmte Vorschrift erhalten und bei denselben insofern sie die Kosten darauf verwenden wollen, doch die nötige Gleichförmigkeit auf die leichteste Weise erzielt werde, haben wir beschlossen, die nachfolgende Bestimmungen zu setzen:

- 1) die Uniform eines zur Ausdehnung der dritten Klasse gehörigen Nationalgardisten besteht aus einem hellblauen Rock und langen Beinkleidern von gleicher Farbe.
- 2) Der Rock ist mit einer einfachen Reihe von 12 weißmetallenen Knöpfen von oben bis gegen den Unterleib geschlossen, mit übereinander fallenden Schößen, welche bis an die Knie-scheibe reichen. Der stehende Kragen sowie die Ärmelaufschläge und der ganze Rock hat einen weißen Vorstoß, ebenso die blauen Schleifen auf den Schultern.
Die Taschen sind in den Falten.
- 3) Die Beinkleider sind lang und weit, nach dem Schnitt der für die freiwilligen Jäger vorgeschriebenen; auf der Seite sind sie mit einem weißen Streifen besetzt.
- 4) Die Kopfbedeckung ist ein runder Hut mit hohem Kopfe und schmaler Krempe, welche mit einem starken Eisendraht eingefasst ist. Auf der linken Seite des Huts, der mit einem schwarzen Band unter dem Kinn festgebunden wird, ist die National-Kokarde unter einer mit einem weiß-metallenen Knopfe befestigten weißen Schleife. Über der Kokarde steht eine weiß und blaue Hupe mit dem Kompaniezeichen.
- 5) Das Lederwerk ist durchaus schwarz, die Seitengewehre werden an einer Kuppel en bandoulière getragen.
- 6) Die Offiziere und Unteroffiziere haben durchaus dieselbe Uniform. Die Unteroffiziere haben die bei den freiwilligen Jägern eingeführten Unterscheidungszeichen auf dem Kragen durch schmale Borten von weißer Wolle, so wie die Offiziere von Silber.
- 7) Das Dienstzeichen für Offiziere und alle Gardisten ist die weiß und blaue Armschleife.
- 8) Die Port-Epee sind ganz weiß ohne eingemischte Farbe.

¹ Reggsblatt v. J. 1813, St. LVII, S. 1325 u. sig.

- 9) Die Kavalleristen tragen ganz die oben vorgeschriebene Uniform und unterscheiden sich nur durch die weiße Achselschnüre, und eine 8 Zoll hohe weiß und blaue Feder auf dem Hut, dann schwarze Handschuhe mit langen Stulpen. Die Kartouche ist ganz schwarz ohne Verzierung.
- 10) Die Schützen haben ebenfalls dieselbe Kleidung und unterscheiden sich von den anderen Waffengattungen nur durch die grüne Huppe auf dem Hut und ein weißes Schützenhorn auf der Patronentasche.

Nach diesen Bestimmungen, die Wir durch das allgemeine Regierungsblatt bekannt machen lassen, haben sich alle zur Ausdehnung der Nationalgarde III. Klasse gehörigen Individuen, welche sich uniformieren wollen, genau zu achten.

München, den 23. Jänner 1814.

Max Joseph.

Graf von Montgelas.

Auf königlichen allerhöchsten Befehl
der General-Sekretär
v. Baumüller.

Quelle: K.B. Regierungsblatt 1814, Sp. 129-132.

Empfohlene Zitierweise des Dokuments:

bayern-buergerwehr.de [Hrsg.], URL: www.bayern-buergerwehr.de/doc/Lueneburg/1814-01-23_Die_Uniforms-Bestimmungen_fuer_die_Ausdehnung_der_Nationalgarde_III_Klasse_betreffend.pdf

Uniforms-Bestimmungen für die Ausdehnung der Nationalgarde III. Klasse (23.01.1814).

Bearbeitet von Andreas S. Lüneburg, letzte Änderung: 08.11.2009

Copyright © 2008 bayern-buergerwehr.de